

Claudia Näser

Bestattung, Beraubung, Umbettung – Der Umgang mit Mumien in thebanischen Bestattungen des Neuen Reiches: Resümee

Die in diesem Referat behandelten Fragen und Ergebnisse sind Teil meiner Arbeit an einer Dissertation zur sozialen, religiösen und ökonomischen Bedeutung von Grabausstattungen und ihren antiken Plünderungen in den Thebanischen Privatgräbern des Neuen Reiches. Ihre ausführliche Darstellung wird im Rahmen der Dissertation erfolgen.

In dem Referat wurden die Befunde der sog. intakten thebanischen Gräber des Neuen Reiches¹, d.h. zirka 25 Gräber und Depots, die nach dem Neuen Reich keine substantiellen Störungen mehr erfuhren, und einige komplementäre Schrift- und Bildquellen in Hinblick auf ihre Informationen über den Ablauf der Bestattungen, die rituelle Involviertheit der Mumien und den Umgang mit den Mumien nach ihrer primären Grablegung untersucht.

Informationen über den ersten Teil der Bestattungen, d.h. die Prozession zum Grab und die damit verbundenen Rituale, liefern in erster Linie die Darstellungen in den Gräbern. In der mittleren 18. Dynastie, ab Thutmosis IV, wurde die alte archaisierende Aneinanderreihung fiktiver Rituale durch die Abbildung eines kontinuierlich verlaufenden Begräbniszuges ersetzt, die zumindest partiell an der kontemporären Realität orientiert war.² Weitere Erkenntnisse bieten die Mumien und die Särge selbst: ihre Untersuchung auf Beschädigungen und "Nutzungsspuren" gibt – wenn auch nur in begrenztem Rahmen - Aufschluß über einige Spezifika ihres Transports und der Rituale im Rahmen der Bestattung.

Beim Studium der Bild- und Textquellen sowie des archäologischen Befundes zeichnet sich ab, daß die eigentliche Grablegung, der zweite Teil der Bestattung, eine weitgehend ritualfreie, profane Handlung war. Nach dem Abschluß der Rituale an der Mumie ist der Tote auf dem Weg ins Jenseits. Das Ziel des weiteren Verfahrens ist zweifach: die Mumie und die Objekte der Grabausstattung müssen quasi entsorgt werden, und zwar an einem Platz, der ihre Unversehrtheit schützt, d.h. Beraubungen möglichst verhindert. Wie die Architektur der Gräber zeigt, vollzog sich die Grablegung in komplizierter Enge. Die daraus entstehenden logistischen Probleme und ihre Lösungen beim Umgang mit den Mumien, Särgen und Grabbeigaben lassen sich gut am archäologischen Befund beobachten.

Wiederholt ist festzustellen, daß – teilweise mehrfache - Beraubungen noch während bzw. bald nach der Bestattung stattfanden. *Ein* Hauptziel dieser Plünderungen war der Schmuck an den Mumien, wie

¹ Allgemein zu diesen Bestattungen Smith, Stuart Tyson, Intact Tombs of the Seventeenth and Eighteenth Dynasties from Thebes and the New Kingdom Burial System, MDAIK 48, 193 - 231, 1992. Hinzu kommt die Bestattung des Sennedjem (TT1) aus der 19. Dynastie.

charakteristische partielle Auswicklungen, v.a. im Brustbereich und an den Armen, belegen. Eine andere Form der Plünderung resultierte aus dem eher zufälligen Zusammentreffen mit Bestattungen, etwa beim Bau neuer Gräber: wiederverwertbare Objekte wurden in diesen Fällen in sogar noch größerem Ausmaß entfernt, die Mumien blieben aber öfters ungestört. Dieses m.E. signifikante Handlungsspektrum ist ein Indiz dafür, daß Beraubungen der Mumien während der Grablegung dem Sektor kommerzieller Beraubung zuzurechnen sind. Daraus wiederum läßt sich schließen, daß die Bestatter nicht die Trauernden, also emotional mit dem Toten verbundene Menschen, sondern semiprofessionelle oder professionelle Arbeiter waren. Mitunter folgten diesen frühen Plünderungen Aufräumarbeiten, in deren Verlauf auch die gestörten Mumien "restauriert" wurden. Eine derartige Fürsorge ist nur intrakulturell zu erwarten, d.h. in einem zeitlichen und sozialen Umfeld, in dem die religiösen Konzepte, die den Bestattungen zugrunde lagen, noch wirksam waren. Zahlreiche Schriftquellen des Neuen Reiches erwähnen Plünderungen privater Gräber quasi nebenbei und lassen diese Praxis als etwas Habituelles erscheinen. Es gibt keinen konkreten Beleg dafür, daß dieses Delikt verfolgt und bestraft wurde.

Im Zuge und zur Vorbeugung der Grabräubereien wurden die Königsmumien nach dem Ende des Neuen Reiches aus ihren Gräbern entfernt und in Cachettes umgelagert.³ Interessanterweise war diese Praxis nicht auf die königliche Sphäre beschränkt, sondern läßt sich bereits in der 18. Dynastie bei privaten Bestattungen wiederholt nachweisen. Am vorhandenen Material lassen sich klare Charakteristika herausarbeiten, die es ermöglichen, solche Depots von originalen Grablegen zu unterscheiden. Die Gründe für derartige Umbettungen sind verschieden. Einerseits werden Bestattungen aus ihren ursprünglichen Gräbern entfernt, wenn diese Gräber wiederverwendet, in neue Anlagen integriert, oder bei deren Bau substantiell gestört werden. In diesen Fällen wurden große Teile des Grabinventars geplündert, die Mumien und die nicht verwertbaren Objekte der Ausstattung wurden – in mehr oder weniger moderater Weise - in Depots umgelagert. Andererseits läßt sich, bisher nur in einem Fall mit relativer Sicherheit, die Überführung von Mumien in eine neue Grabanlage im Zusammenhang mit der Stuserhöhung der lebenden Nachfahren belegen.

Zusammengefaßt zeigt die Gegenüberstellung der funerären Konzepte, wie sie in religiösen Texten und Darstellungen überliefert und dem Ägyptologen vertraut sind, und der konkreten Beispiele ihrer praktischen Umsetzung, wie sie im archäologischen Befund verfolgbar sind, eine für den extrakulturellen Betrachter des Alten Ägypten möglicherweise unerwartete und schwer verständliche Diskrepanz. Die eben skizzierte Analyse erweckt den Eindruck eines starken Spannungsfeldes zwischen dem religiösen Erfordernis der Versorgung des Toten und der Unversehrtheit der Mumie *einerseits* und den Beraubungen, also intentionellen Störungen, *andererseits*. Jedoch läßt eine gewisse Habitualität, die sich sowohl in dem weiten konkreten Handlungsspektrum als auch implizit in

² Ausführlicher dazu Barthelmess, Petra, Der Übergang ins Jenseits in den thebanischen Beamtengräbern der Ramessidenzeit, SAGA 2, 1992, spez. S. 4f, 186.

³ S. dafür Jansen-Winkel, Karl, Die Plünderung der Königsgräber des Neuen Reiches, ZÄS 122, 62 - 78, 1995.

den Schriftquellen ausdrückt, darauf schließen, daß diese Diskrepanz von unserer, d.h. der modernen Betrachtung induziert wird und ihre Grundlage in erster Linie in unserer emotionalen Logik hat. Dies heißt nicht, daß im Neuen Reich Grabraub gesellschaftlich sanktioniert und die dazu existierenden juristischen Restriktionen bedeutungslos waren. Vielmehr heißt es m.E., daß das ethische und emotionale Verhältnis der Alten Ägypter zum Tod und zum toten Körper ein wichtiger Gegenstand ebenso wie ein zu beachtender Faktor der archäologischen Interpretation ihrer funerären Konzepte und Praktiken ist.

Claudia Näser, M. phil.

c/o Seminar für Sudanarchäologie und Ägyptologie

Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6

D - 10099 Berlin

e-mail: claudia.naesper@student.hu-berlin.de

